

## **Entgeltordnung für den Multifunktionsraum Mathesiusstraße 1, Rochlitz**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 31.07.2012 die nachfolgende Entgeltordnung für die Nutzung des Multifunktionsraumes beschlossen:

### **§ 1**

#### **Nutzung durch eingetragene Vereine und den gemeinnützigen Bereich (Stadt, SSgGmbH, Schulen)**

<b>Entgelt Multifunktionsraum und Sanitäranlagen (einschl. Betriebskosten)</b>	<b>Rochlitzer Vereine/Schulen/gemeinnützige Einrichtungen</b>
zusammenhängende Nutzung bis zu 2 Stunden	12,00 Euro
zusammenhängende Nutzung bis zu 4 Stunden	18,00 Euro
zusammenhängende Nutzung über 4 Stunden	36,00 Euro

### **§ 2**

#### **Nutzung für private und gewerbliche Zwecke**

<b>Entgelt Multifunktionsraum und Sanitäranlagen (einschl. Betriebskosten)</b>	<b>private/gewerbliche Nutzung</b>
Nutzung bis zu 2 Stunden	22,00 Euro
Nutzung bis zu 4 Stunden	44,00 Euro
Nutzung bis zu einem Tag	85,00 Euro
Nutzung ab dem 2. Tag	40,00 Euro

### **§ 3**

#### **Sonderregelungen**

1. Die tägliche Nutzung des Multifunktionsraumes zur Mittagessenversorgung und als Speiseraum der Regenbogen-Grundschule wird abweichend von dieser Entgeltordnung durch gesonderten Vertrag geregelt.
2. Öffentliche Veranstaltungen, die in besonderer Weise zur Bereicherung des geistig-kulturellen Angebotes beitragen, können auf Antrag gesondert berechnet werden. Gleiches gilt für Veranstaltungen von Dritten, die im Auftrag der Stadtverwaltung durchgeführt werden. Über den Antrag und die Höhe des Nutzungsentgeltes entscheidet die Oberbürgermeisterin.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2012 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 20.04.2011 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Rochlitz, den 01.08.2012

Kerstin Arndt  
Oberbürgermeisterin